

Antrag auf Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile im Reisepass

Wenn sich der Familienname eines Minderjährigen von dem Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils **unterscheidet**, können auf gemeinsamen Antrag alle sorgeberechtigten Elternteile im Pass Minderjähriger eingetragen werden.

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort: /

Sorgeberechtigt zum Zeitpunkt der Antragstellung:

1. Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

2. Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Hiermit beantragen wir die Eintragung **aller** sorgeberechtigten Elternteile in folgendes Ausweisdokument:

Reisepass-Nr.:

ausgestellt am:

.....
Elternteil1:

.....
Elternteil2:

Auszug aus Nr. 4.4a PassVwV:

„Wenn sich der Familienname eines Minderjährigen von dem Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils unterscheidet, können auf gemeinsamen Antrag alle sorgeberechtigten Elternteile im Pass Minderjähriger auf der für amtliche Vermerke vorgesehenen Seite eingetragen werden.

Die optionale Eintragung dient der Unterstützung der Grenzpolizeilichen Tätigkeit bei unterschiedlichen Familiennamen innerhalb einer Familie.

*Diese Eintragung ersetzt **keinesfalls** eine - gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende - schriftliche Einwilligung, der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein reisenden Elternteilen.*

Folgende Unterlagen werden zur Eintragung benötigt:

- 1) Kinderreisepass oder Reisepass des Kindes
- 2) Personalausweis oder Reisepass **beider** Elternteile
- 3) Geburtsurkunde des Kindes
- 4) Nachweis Sorgerecht
 - a) Beide sorgeberechtigten Elternteile stehen in der Geburtsurkunde sind oder waren die gemeinsam sorgeberechtigten Elternteile verheiratet und sind mit unterschiedlichen Familiennamen in der Geburtsurkunde eingetragen worden, genügt die Vorlage der Geburtsurkunde des Minderjährigen
 - b) nur ein sorgeberechtigter Elternteil steht in der Geburtsurkunde wird ein sorgeberechtigter Elternteil in der Geburtsurkunde des Minderjährigen nicht aufgeführt, ist das Sorgerecht des nicht aufgeführten Elternteils durch eine amtliche Bescheinigung (Sorgerechtsklärung oder gerichtliches Dokument mit Rechtskraftvermerk) nachzuweisen.
 - c) Alleiniges Sorgerecht / Unterschiedliche Familiennamen Unterscheidet sich der Familienname eines allein sorgeberechtigten Elternteils vom Familiennamen des Minderjährigen, sind die Geburtsurkunde des Minderjährigen, eine Personenstandsurkunde des sorgeberechtigten Elternteils mit dem aktuellen Familiennamen, eine amtliche Bescheinigung des sorgeberechtigten Elternteils mit dem aktuellen Familiennamen, eine amtliche Bescheinigung (Sorgerechtsbescheinigung, Negativbescheinigung oder ein gerichtliches Dokument, aus dem das Sorgerecht hervorgeht) oder eine Sterbeurkunde des anderen Elternteils vorzulegen.

Hinweis: Es werden ausschließlich alle Sorgeberechtigten eingetragen, eine Auswahl zwischen einzelner Sorgeberechtigten ist nicht möglich.